

Grüne Zukunft, Koloniale Schatten

Das Wasserstoffprojekt im Kontext des deutschen Kolonialerbes in Namibia

Boniface Mabanza & Marita Wagner

1 Einleitung

Der Genozid an den Ovaherero und Nama in der ehemaligen deutschen Kolonie ›Deutsch-Südwestafrika‹ (1904–1908) markiert ein lange marginalisiertes Kapitel deutscher Gewaltgeschichte. Dieser Beitrag skizziert zunächst den historischen Verlauf des Genozids und analysiert anschließend den gegenwärtigen Aushandlungsprozess zwischen Deutschland und Namibia, der in der sogenannten Joint Declaration (JD) Ausdruck findet. Vor diesem Hintergrund wird das geplante Kooperationsprojekt zur Förderung ›grünen‹ Wasserstoffs in Namibia betrachtet, das von Vertreter:innen der Ovaherero und Nama als Fortsetzung kolonialer Ausbeutungsverhältnisse kritisiert wird.

Ziel ist es, diese Entwicklungen aus einer erinnerungspolitischen und theologisch reflektierten Perspektive zu diskutieren und dabei die bleibende Relevanz der von Johann Baptist Metz formulierten *memoria passionis* als engagierte Erinnerung an das Leiden der anderen herauszuarbeiten. Im Anschluss an die Theologie nach Auschwitz fragt der Beitrag, wie eine solidarische Erinnerungskultur gestaltet werden kann, die historische Verantwortung ernst nimmt, ohne dabei genozidale Gewaltverbrechen gegeneinander aufzurechnen oder zu relativieren.

2 Der erste Genozid des 20. Jahrhunderts

Im Zuge der Hochphase des Kolonialismus wollte sich auch das Deutsche Kaiserreich unter Otto von Bismarck einen »Platz an der Sonne«¹ sichern.² Dies geschah im Rahmen der von Bismarck einberufenen Berliner Afrika-Konferenz im Jahr 1884/85, wo die kolonialen Besitzansprüche der Großmächte rechtlich konsolidiert wurden. Afrikanische Länder wurden an der Zusammenkunft nicht beteiligt. Das Kaiserreich erhob unter anderem Anspruch auf ›Südwestafrika‹. Zu diesem Zeitpunkt bestanden bereits Beziehungen zwischen deutschen Kaufleuten und Missionaren mit den ansässigen Bevölkerungsgruppen. Die Rheinische Missionsgesellschaft beispielsweise hatte seit den 1840er-Jahren eine ausgeprägte Präsenz in den Siedlungsbereichen der Ovaherero und Nama und beeinflusste deren Leben durch Missionsschulen und die Unterweisung in der christlichen Lehre.³

Obwohl sich das Kaiserreich dem »Scramble for Africa«⁴ verspätet anschloss, wurde es zu Beginn des 20. Jahrhunderts nach Großbritannien, Frankreich und den Niederlanden zum viertgrößten Kolonialreich dieser Zeit.⁵ Auch aufgrund günstiger klimatischer Bedingungen wurde ›Südwestafrika‹ und später ›Deutsch-Südwestafrika‹ bald zu einer wachsenden deutschen Siedlerkolonie. Ab Ende 1903 nahm

-
- 1 Zimmerer, Jürgen: »Kolonialismus und kollektive Identität. Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte«, in: Jürgen Zimmerer/Marianne Bechhaus-Gerst (Hg.), Kein Platz an der Sonne. Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte (= Schriftenreihe/Bundeszentrale für politische Bildung, Band 1405), Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2013, S. 9–40, hier S. 27.
 - 2 Vgl. Mazeingo, Nandiasora: Remarks on German-Africa(Specifically Ovaherero)«s Relations and Specific Questions of Justice, Reconciliation and Development, Mannheim: 2013, S. 3, Anmerkung: Den Autor:innen liegt das Redemanuskript im englischen Original vor. Alle im Artikel aufgeführten Zitate wurden von den Autor:innen übersetzt; Eckert, Andreas: »Die Berliner Afrika-Konferenz (1884/85)«, in: Jürgen Zimmerer/Marianne Bechhaus-Gerst (Hg.), Kein Platz an der Sonne. Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte (= Schriftenreihe/Bundeszentrale für politische Bildung, Band 1405), Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2013, S. 137–149.
 - 3 Vgl. Kleinschmidt, Horst: »Verstrickungen: eine Familie auf der Suche nach sich selbst«, in: Henning Melber/Kristin Platt (Hg.), Koloniale Vergangenheit – postkoloniale Zukunft? Die deutsch-namibischen Beziehungen neu denken, Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel 2022, S. 177–184, hier S. 179f.; Vgl. Pfeffer, Clemens: »Koloniale Repräsentationen Südwestafrikas im Spiegel der Rheinischen Missionsberichte, 1842–1884«, in: Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien 22/12 (2012), S. 1–33.
 - 4 A. Eckert: Afrika-Konferenz, S. 140.
 - 5 Vgl. N. Mazeingo: Remarks on German-Africa's Relations, S. 3; Vgl. Melber, Henning: »Zum Völkermord in Deutsch-Südwestafrika«, in: Henning Melber/Kristin Platt (Hg.), Koloniale Vergangenheit – postkoloniale Zukunft? Die deutsch-namibischen Beziehungen neu denken, Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel 2022, S. 41–54, hier S. 45.

die Landnahme durch die deutschen ›Schutztruppen‹ weiter zu, weshalb sich die lokalen Gemeinschaften in ihrer Existenzsicherung bedroht sahen.⁶ Im Januar 1904 kam es deshalb zur Erhebung der lokal ansässigen Ovaherero, im Zuge derer 100 deutsche Siedler:innen auf ihren Farmen ermordet wurden. Der damalige Anführer der Ovaherero, Samuel Maherero, befahl dabei, Frauen, Kinder, Missionare sowie nicht-deutsche Männer zu verschonen. Als Reaktion darauf verstärkte die deutsche Kolonialmacht ihre Armee. Am 2. Oktober 1904 erließ der Oberkommandant der deutschen ›Schutztruppe‹, Lothar von Trotha, einen Vernichtungsbefehl gegen die Ovaherero: »Innerhalb der deutschen Grenze wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen. Ich nehme keine Weiber und Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volk zurück oder lasse auf sie schießen.«⁷

Damit bekräftigte von Trotha den sich bereits vollziehenden Vernichtungskrieg, der seit der Schlacht am Waterberg am 11. August 1904 gegen die Ovaherero geführt wurde. In diesem Zuge wurden Letztere in die Omaheke-Wüste im Osten Namibias getrieben, wo die meisten verhungern und verdursteten. Angesichts dieses kriegerischen Zustands schlossen sich Ende 1904 auch die Nama zusammen. Unter der Führung Hendrik Witboois gingen sie in den aktiven Widerstand und führten einen mehrjährigen Guerillakrieg gegen die deutschen Besatzer. Mit Verweis auf das Schicksal der Ovaherero erließ Lothar von Trotha am 22. April 1905 eine Proklamation an die Nama, in der er diese zur Kapitulation aufforderte.

Diejenigen Ovaherero und Nama, die nicht in der abgesperrten Omaheke-Wüste verhungert und verdurstet waren – einschließlich Frauen und Kinder – wurden für Zwangsarbeit in »Konzentrationslager«⁸ deportiert, von denen sich die größten in Windhoek, Okahandja, Karibik und Swakopmund befanden.⁹ Besonders hervorzuheben ist das sogenannte ›Todeslager‹ (›Death Camp‹), das sich auf der der Küste vorgelagerten Insel Shark Island befand, welches von den Deutschen in ›Lüderitzbucht‹ umbenannt wurde. Unter Zwangsarbeit sollte eine Eisenbahnlinie von der Stadt aus bis zur Lüderitzbucht gebaut werden. Frauen und Mädchen wurden in den Konzentrationslagern sexuell missbraucht; fast die Hälfte aller Gefangenen starb, hauptsächlich aufgrund von Mangelernährung, Krankheiten, aufgrund fehlender Hygiene und der Tatsache, dass sie den feuchtkalten Wetterbedingungen an

6 Vgl. für die nachfolgenden Schilderungen: Kößler, Reinhart/Melber, Henning: Völkermord – und was dann? Die Politik deutsch-namibischer Vergangenheitsbearbeitung, Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel 2017, S. 15–18; N. Mazeingo: Remarks on German-Africa's Relations, S. 4f.

7 Vgl. für die nachfolgenden Ausführungen: H. Melber: Völkermord, S. 46f.; N. Mazeingo: Remarks on German-Africa's Relations, S. 5–8.

8 Henning Melber und Reinhart Kößler weisen darauf hin, dass die Lager ausdrücklich so bezeichnet wurden, vgl. dazu: R. Kößler/H. Melber: Völkermord – und was dann?, S. 25.

9 Vgl. N. Mazeingo: Remarks on German-Africa's Relations, S. 6–8.

der Küste ausgeliefert waren.¹⁰ Im Rahmen einer Delegationsreise von Vertreter:innen der Ovaherero und Nama im Dezember 2023 erklärte der Vorsitzende der Ovaherero Genocide Foundation (OGF), Nandiuasora Mazeingo, in Mannheim:

»[Das Konzentrationslager in der Lüderitzbucht] wurde zunächst als Ovaherero-Gefangenenlager eröffnet, bevor es sich später zur endgültigen Lösung der Ovaherero- und Nama-Frage [...] entwickelte und damit einen Blueprint für das lieferte, was das Naziregime des Dritten Reichs später in den Todeslagern Europas, unter anderem in Auschwitz, perfektionieren würde.«¹¹

Jürgen Zimmerer resümiert, dass die Lebensbedingungen den Tatbestand der »Vernichtung durch Vernachlässigung«¹² erfüllen.

Insgesamt haben im deutschen Vernichtungskrieg schätzungsweise 80 Prozent (70.000 bis 100.000 Personen) der Ovaherero und 50 Prozent (10.000 Personen) der Nama ihr Leben verloren.¹³ Mazeingo und Henning Melber zufolge wurde mit dem Kolonialkrieg »die kulturelle und wirtschaftliche Grundlage« der Ovaherero und Nama, aber auch der Damara und San, »irreversibel zerstört«¹⁴. Das ursprüngliche Ovaherero- und Great Namaqualand, das über 50.000 Quadratmeilen groß war, sowie unzählige Rinder, wurden von den deutschen Kolonialisten ohne Entschädigung beschlagnahmt – mit ausdrücklicher Zustimmung der deutschen Kolonialbehörden in Berlin. Mazeingo konstatiert: »Für diese beiden Gemeinschaften manifestiert sich das Erbe dieser Ära in einem Verlust ihres Landes (»landlessness«), Vertreibung, bitterer Armut, Verlust der Würde, Verlust von politischer Macht und Einfluss.«¹⁵ Noch heute besitzen weiße Farmer, die eine Minderheit im Land sind, rund 70 Prozent des kommerziellen Farmlands.¹⁶

Viele der Nachkommen derjenigen Ovaherero und Nama, die sich vor dem Übergriff der »deutschen Schutztruppe« retten konnten, leben bis heute in der Diaspora in Botswana, Südafrika, in den USA, Großbritannien, Kanada und einige auch in Deutschland. Für sie bedeutete die genozidale Erfahrung den »Verlust ihrer Sprache, Kultur sowie die Nähe zur Familie und des Rechts, in seinem angestammten Land zu leben, aber auch das Recht auf Rückkehr oder Repatriierung«¹⁷. Erst seit

10 Vgl. Zimmerer, Jürgen: *Von Windhuk nach Auschwitz? Beiträge zum Verhältnis von Kolonialismus und Holocaust*, Berlin/Münster: LIT Verlag 2025, S. 59ff.

11 N. Mazeingo: *Remarks on German-Africa's Relations*, S. 8.

12 J. Zimmerer: *Von Windhuk nach Auschwitz?*, S. 59–61.

13 Vgl. Ebd., S. 184, S. 343.

14 H. Melber: *Völkermord*, S. 48; N. Mazeingo: *Remarks on German-Africa's Relations*, S. 2.

15 N. Mazeingo, *Remarks on German-Africa's Relations*, S. 9.

16 Vgl. Kimmerle, Elisabeth: »Das Land der Ahnen«, in: *taz* vom 20.11.2019, <https://taz.de/!5638591/>

17 N. Mazeingo: *Remarks on German-Africa's Relations*, S. 9.

zwei Jahren entstehen allmählich erste Programme, die es Exil-Nama und Ovaherero ermöglichen, nach Namibia zurückzukehren und sich dort anzusiedeln.¹⁸

3 Das ›Versöhnungsabkommen‹ Ende der kolonialen Amnesie?

Dass sich Deutschland mit der eigenen kolonialen Vergangenheit zu befassen begann, war vielmehr einer unangenehmen Konfrontation geschuldet, die die Bundesregierung in Zugzwang brachte, und keine bewusste Eigenentscheidung. Lange ignorierte Deutschland die Forderungen der Ovaherero, Nama und deren Verbündeter in der deutschen Zivilgesellschaft und legte eine koloniale Amnesie an den Tag, nicht nur im Blick auf Namibia, sondern im Blick auf seine Kolonialgeschichte insgesamt. Anlässlich des 100. Jahrestages des an den Armenier:innen begangenen Völkermords wurde in einer Bundestagsdebatte im April 2015 »mehrfach zustimmend« der Terminus ›Völkermord‹ gebraucht.¹⁹ Dies veranlasste den türkischen Präsidenten Erdogan, Deutschland der Doppelmoral zu bezichtigen: Nicht nur würde Deutschland zu Unrecht dem Osmanischen Reich einen Völkermord unterstellen, die Bundesregierung würde außerdem außer Acht lassen, dass es das deutsche Kaiserreich war, das den ersten Völkermord des 20. Jahrhunderts in seiner Kolonie ›Südwestafrika‹ zu verantworten habe.²⁰ Anfang Juli 2015 gestand daraufhin der damalige Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) in einem Artikel in *Die Zeit* ein: »An den heutigen Maßstäben des Völkermords gemessen, war die Niederschlagung des Herero-Aufstands ein Völkermord.«²¹

Kurz darauf erklärte der Pressesprecher des Auswärtigen Amts im Rahmen einer Pressekonferenz am 10. Juli 2015 auf mehrmalige Nachfrage, dass der Begriff ›Völkermord‹ offizieller Bestandteil des Sprachspiels der Bundesregierung sei. Diese Aussage markierte eine wichtige Zäsur in der deutschen Politik, da erstmals bilaterale Verhandlungen mit der namibischen Regierung eingeleitet wurden. Nach neun gemeinsamen Verhandlungssitzungen beider Regierungen wurde Mitte Mai 2021 ein ›Versöhnungsabkommen‹ durch die Sonderbeauftragten beider Länder – Ruprecht Polenz (Deutschland) und Dr. Zedekia Ngavirue (Namibia) – paraphiert.²² Dieses wurde im Juni 2021 von Bundesaußenminister Heiko Maas im Bundestag

18 Vgl. <https://www.voanews.com/a/namibia-begins-restorative-justice-for-genocide-descendants/7799415.html> vom 25.09.2024.

19 H. Melber: Völkermord, S. 41.

20 Vgl. ebd.

21 Ebd.

22 Vgl. N. Mazeingo: Remarks on German-Africa's Relations, S. 11.

präsentiert.²³ Das Abkommen, auch Joint Declaration (JD) genannt, konstatiert, dass es sich bei den Ereignissen zwischen den Jahren 1904 und 1908 um solche handele, »die aus heutiger Perspektive als Genozid bezeichnet werden würden«²⁴.

Die in der JD verwendete Formulierung verdeutlicht, dass sich die Bundesregierung auf ein Rückwirkungsverbot stützt, womit die Anwendbarkeit des Begriffs ›Genozid‹ aus völkerstrafrechtlicher Perspektive in seiner historischen Faktizität relativiert wird. Bislang fehlt eine Beschlussfassung des Deutschen Bundestags, den Völkermord als offiziellen Tatbestand anzuerkennen.

Das ›Versöhnungsabkommen‹ wird insbesondere in Namibia kontrovers diskutiert und stößt bei vielen Menschen in der Zivilbevölkerung, beim überwiegenden Teil der Nachkommen der vom Genozid direkt betroffenen Gruppen, in wissenschaftlichen und in aktivistischen Kreisen auf Ablehnung. Unter dem Slogan »Anything about us without us is against us«, formulieren sie die Kritik, dass Deutschland nur mit der namibischen Regierung, nicht aber mit den Nachfahr:innen der Ovaherero und Nama als den vom Genozid betroffenen Opfergruppen verhandelt habe.²⁵ Die deutsche Regierung rechtfertigte dies damit, dass gemäß der Völkermordkonvention der Vereinten Nationen (UN) ein Staat nur mit einem anderen Staat verhandeln dürfe. Anstelle von Reparationszahlungen an die Nachkommen und ihre Gemeinschaften sagt das Abkommen finanzielle Leistungen für das erlittene Leid in Höhe von 1,1 Milliarden Euro zu, die über einen Zeitraum von dreißig Jahren an die namibische Regierung fließen sollen. Diskutiert wird, ob es sich dabei nicht erneut um deutsche Entwicklungshilfe für Namibia in bloß neuem Gewand handelt. Die Bundesregierung konstatiert, dass die Leistungen über die klassische Entwicklungshilfe hinausgehen sollen.

Die konjunktivische Formulierung der Bundesregierung, dass die Geschehnisse im heutigen Namibia aus »heutiger Perspektive als Genozid bezeichnet werden würden«, wurde bewusst gewählt. Auf diese Weise erkennt die Bundesregierung eine moralische und politische Verantwortung, nicht aber eine rechtlich-legale an. Würde sie dies tun, wäre Deutschland gemäß der UN-Völkermordkonvention (*Übereinkommen über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes*²⁶) dazu verpflichtet, Reparationszahlungen an den namibischen Staat zu tätigen. Die Bundesregierung be-

23 Vgl. Melber, Henning/Platt, Kristin: »Einleitung«, in: Henning Melber/Kristin Platt (Hg.), *Koloniale Vergangenheit – postkoloniale Zukunft? Die deutsch-namibischen Beziehungen neu denken*, Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel 2022, S. 11–16, hier S. 13.

24 Brehl, Medardus: »Namibia im deutschen Bundestag und in der Außenpolitik«, in: Henning Melber/Kristin Platt (Hg.), *Koloniale Vergangenheit – postkoloniale Zukunft? Die deutsch-namibischen Beziehungen neu denken*, Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel 2022, S. 55–72, hier S. 55.

25 Vgl. ebd.

26 Vgl. <https://www.voelkermordkonvention.de/uebereinkommen-ueber-die-verhuetung-und-bestrafung-des-voelkermordes-9217/> vom 9. Dezember 1948.

rufte sich in ihrer Entscheidung darauf, dass der Genozid zu weit zurückliege: Da die UN-Völkermordkonvention erst am 9. Dezember 1948 in Kraft trat, könnten rückwirkend keine rechtlichen Ansprüche durch Namibia geltend gemacht werden.

Entscheidender für die Nachkommen der vom Genozid betroffenen Gruppen ist der Ausschluss ihrer legitimierten Vertreter:innen aus den Verhandlungen. Aus diesem Grund bezichtigten sie die Bundesregierung der Doppelmoral. Mazeingo macht auf den Widerspruch aufmerksam, dass im Fall der Aufarbeitung des Holocaust Deutschland direkt mit der *Claims Conference – Conference on Jewish Material Claims Against Germany*²⁷ als Dachverband von 23 jüdischen Selbstvertretungsorganisationen – und folglich mit einem nichtstaatlichen Akteur – verhandelt habe.²⁸ Darüber hinaus ist auch in diesem Fall die Völkermordkonvention dem Holocaust zeitlich nachgelagert. Dies lässt fragen, wie sich die unterschiedliche Behandlung der beiden Opfergruppen bzw. ihrer Nachfahr:innen begründen lässt. Diese Frage ist umso gewichtiger, als die Ovaherero und Nama im heutigen Namibia eine politische und ökonomische Marginalisierung erfahren, die unter anderem mit ihrer demografischen Entwicklung als Folge des Genozids zusammenhängt. Indem Deutschland formalistisch argumentiert und nur mit der namibischen Regierung verhandelt, stabilisiert es die Ergebnisse des Genozids, anstatt zu deren Überwindung beizutragen.

4 Entwicklungshilfe und grüner Neo-Kolonialismus statt kolonialer Aufarbeitung und Entschädigung

Die EU hat sich mit ihrem *Green New Deal*²⁹ das Ziel gesetzt, bis 2050 »der erste klimaneutrale Kontinent« der Welt zu werden. In seiner Ausrichtung setzt sich der European Green Deal (EGD) weder vom Wachstumsparadigma³⁰, noch von dem damit verbundenen extraktivistischen Modell ab, konstatiert Birgit Mahnkopf, »weil fast alle Aktivitäten, die eine ›Energiewende‹ einleiten sollen, mit einem nochmals gesteigerten Ressourcenverbrauch und damit mit einer beschleunigten Vernichtung von Pflanzen und Tieren einhergehen.«³¹ Für sie sind sowohl die Absichten als auch die Erfolgsaussichten des EGD kritisch zu betrachten: »Was bislang unter diesem

27 Vgl. <https://www.claimscon.org/>

28 Vgl. N. Mazeingo, Remarks on German-Africa's Relations, S. 21.

29 Vgl. https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/delivering-european-green-deal_en

30 Vgl. Mahnkopf, Birgit: »Die blockierte Transformation. Zur Kritik des »European Green Deal« und der geopolitischen EU«, in: Thomas Sablowski/Peter Wahl (Hg.), Europäische Integration in der multiplen Krise. Zukunftsaussichten der Europäischen Union, Hamburg: VSA: Verlag 2024, S. 60–71.

31 Ebd. S. 61

Slogan getan wird, taugt für keine ›sozial-ökologische Wende‹, ja noch nicht einmal für eine bloße Energiewende.«

Vor dem Hintergrund dieses Projektes und seiner Ambiguität als Neuverpackung der Dominanz der EU unter dem Deckmantel einer grünen Revolution empfiehlt es sich, die aus historischer Perspektive bereits skizzierten umstrittenen Beziehungen Deutschlands mit Namibia im Blick auf dieses neue Kapitel europäisch-afrikanischer Beziehungen in Kürze zu beleuchten. Zur Erreichung der Klimaneutralität haben die EU und ihre Mitgliedstaaten den grünen Wasserstoff, der aus erneuerbaren Quellen hergestellt wird, als wichtige Säule definiert.³² Dafür wurden sowohl eine europäische³³ als auch eine nationale³⁴ Wasserstoffstrategie verabschiedet. Beide wollen die internen Elektrolysekapazitäten aufbauen, aber sie reflektieren auch die Tatsache, dass etwa »Deutschland den grünen Wasserstoff nicht selbst in der benötigten Menge herstellen kann«³⁵. Dafür fehlt es trotz aller Bemühungen an genügend erneuerbaren Energien.³⁶ Aus diesem Grund »muss Deutschland künftig viel Wasserstoff importieren, damit Stahl-, Chemie- und Zementwerke bis 2045 klimaneutral produzieren können«³⁷. Zu den Ländern außerhalb der EU und Europas, aus denen Deutschland beabsichtigt, den grünen Wasserstoff zu importieren, gehört auch Namibia. Hier wird Deutschland von der bereits erwähnten unaufgearbeiteten Kolonialgeschichte eingeholt.

»Die erstklassigen Solar- und Windressourcen Namibias verschaffen dem Land einen langfristigen Wettbewerbsvorteil bei der Herstellung von grünem Wasserstoff und grünem Ammoniak«³⁸, verkündet die namibische Regierung in ihrem grünen Wasserstoffprogramm. Sie will dieses Potential nutzen, um Steuereinnahmen zu erhöhen und die lokale Entwicklung anzukurbeln. Die Potentiale Namibias, die u. a. das Konsortium Hyphen Hydrogen Energy (Pty)³⁹ unter der Führung des deutschen Unternehmens Enertrag⁴⁰ nutzen will, versprechen angesichts des beschriebenen

32 Vgl. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=CELEX:52020DC0301> vom 08.07.2020.

33 Ebd.

34 Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/wasserstoff-technologie-1732248> vom 26.07.2023.

35 Ebd.

36 Vgl. Fox, Harriet/Czyżak, Paweł/Candlin, Ali: »Ready, Set, Go: Europe's race for wind and solar«, in: Ember Climate Online, <https://ember-climate.org/insights/research/europes-race-for-wind-and-solar/> vom 27.07.2022.

37 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/faq-wasserstoffimportstrategie-2300536#:text=Importstrategie%20of%C3%BCr%20Wasserstoff%20F%C3%BCr%20eine,eine%20Importstrategie%20of%C3%BCr%20Wasserstoff%20beschlossen> vom 24.07.2024.

38 <https://ghznamibia.com/> vom 17.3.2025.

39 Vgl. <https://hyphenafrika.com/>

40 Vgl. <https://enertrag.com/de/projekte-show-cases/wasserstoff-projekte/hyphen-gruener-wasserstoff-namibia>

Bedarfs Deutschlands theoretisch eine Win-Win-Kooperation. Dennoch stellt sich die Frage, ob diese realisierbar ist, ohne die mögliche Reproduktion kolonialer Kontinuitäten zu adressieren. Diese deuten sich bereits an folgenden Aspekten an:

4.1 Verteilung ökologischer Kosten

Der grüne Wasserstoff hört sich futuristisch an, seine Herstellung benötigt die Nutzung von Ressourcen wie Wasser und Land, deren Nutzung je nach Kontext risikoreich sein kann. Mehrere Umweltschutzorganisationen Namibias unter dem Dach des *Namibia's Chamber of Environment* argumentieren, dass Deutschland die ökologischen Kosten des grünen Wasserstoffprojektes im Tsau Khaeb National Park externalisiert⁴¹, da diese auf permanenter Basis von Namibia getragen werden. Dies ist nicht neu, es war ein Muster des kolonialen extraktivistischen Modells, Ressourcen abzubauen und zu exportieren und den kolonisierten Gebieten Umweltzerstörung und die damit verbundene Armut zu hinterlassen.

4.2 Verteilung von Gewinnen

In der kolonialen Arbeitsteilung wurde den Kolonien die Rolle der Rohstofflieferanten für verarbeitende Industrien der sogenannten Metropolen zugewiesen. Ländern wie Namibia droht im aktuellen Kontext das gleiche Schicksal: Entsprechende Partnerschaften sorgen dafür, dass diese ehemaligen Kolonien metallische Rohstoffe und dazu noch erneuerbare Energien liefern.⁴² Somit bleiben die Wertschöpfungsketten in der Stahl-, Zement- und anderen schweren Industrien in Deutschland und in der EU. Diese sind es, die größere Gewinne generieren.⁴³ Länder wie Namibia, die am Anfang der Lieferketten stehen, sind unterproportional an diesen beteiligt. Auf diesem Weg werden koloniale Muster festgeschrieben, mit dem Unterschied, dass nun in manchen Kontexten erneuerbare anstatt fossiler Energien im Fokus der Begierde stehen.

4.3 Verteilung finanzieller Risiken

Die Regierung Namibias will sich am grünen Wasserstoffprojekt im eigenen Land durch den Erwerb von 24 Prozent der Anteile beteiligen. Diese Beteiligung will Na-

41 Vgl. <https://www.voanews.com/a/namibian-environmentalists-oppose-green-hydrogen-production-in-national-park-/7636703.html> vom 30.05.2024.

42 Vgl. MoU-Namibia-batteries-hydrogen.pdf vom 8.11.2022.

43 Vgl. Bohne, Andreas/Mabanza, Boniface: »Europe first – Afrika unter »ferner liefern«. Zur gegenwärtigen »Afrikapolitik« der Europäischen Union«, in: Thomas Sablowski/Peter Wahl (Hg.), Europäische Integration in der multiplen Krise. Zukunftsaussichten der Europäischen Union, Hamburg: VSA: Verlag 2024, S. 123–134.

mibia entweder durch Neuverschuldung oder durch Einnahmen aus der Ölförderung gegenfinanzieren. Würde sich das Projekt als nicht rentabel erweisen, wären die finanziellen Risiken ungleich verteilt. Während ein deutsches Unternehmen wie Enertrag durch entsprechende Absicherungen wie die Bundesregierung das Scheitern des Projekts gut abfedern kann, wäre für Namibia der Verlust einer so hohen Investitionssumme angesichts der jetzt schon besorgniserregenden Schuldenquote mit schwerwiegenden Konsequenzen verbunden. Auch dies wäre nicht neu: In der nachkolonialen Ära verschuldeten sich viele ehemalige Kolonien, um Projekte durchzuführen, die von internationalen Finanzinstitutionen finanziert, beraten und schließlich von westlichen Unternehmen umgesetzt wurden. In all diesen Fällen blieben die früheren Kolonien mit einem Schuldenberg zurück. Mit Blick auf das grüne Wasserstoffprojekt droht Namibia nun das gleiche Schicksal.

5 Fazit: Theologische Verantwortung für eine Erinnerungskultur kolonialer Gewalt

In diesem neuen Kapitel deutsch-namibischer Beziehungen zeigen sich viele koloniale Kontinuitäten. Über den hier skizzierten kolonialen Mustern steht die grundsätzliche Frage nach der Definitionsmacht. Auf die gleiche Weise, wie bereits zuvor kolonisierte Gebiete in die Produktion von Rohstoffen eingespannt wurden, die für sie selbst keinen Mehrwert hatten, scheinen sich die Entscheidungsträger:innen Namibias auch mit dem grünen Wasserstoffprojekt in die energiepolitische Strategie Deutschlands und der EU einwickeln zu lassen.⁴⁴ Noch gewichtiger aus der Perspektive der Nachkommen der vom Genozid direkt betroffenen Bevölkerungsgruppen Namibias ist, dass das grüne Wasserstoffprojekt sogar eine Erweiterung des Hafens von Lüderitz beinhaltet, im Zuge derer auch zumindest ein Teil von »Shark Island« umgestaltet werden soll. Dagegen formiert sich zunehmend Widerstand.⁴⁵

Die Inkaufnahme der Zerstörung des Küstenstreifens vor Shark Island, einem der ersten Konzentrationslager des 20. Jahrhunderts, wo noch Gebeine exhumiert werden sollen, für ökonomische Profite zeigt, dass die Aufarbeitung der Kolonialgeschichte noch einen langen Weg vor sich hat. Bis dahin geht die Geschichte weiter, mit neuen Geschäftsideen nach alten kolonialen Mustern. Für die Nachkommen des Genozids werden anstatt Verhandlungsgesprächen an einem gemeinsamen Tisch,

44 Vgl. Mabanza, Boniface: »Einwicklung oder Befreiung? Namibia und der grüne Wasserstoff«, in: Afrika Süd 4 (2024), <https://www.afrika-sued.org/ausgaben/heft-4-2024/einwicklung-oder-befreiung-namibia-und-der-gruene-wasserstoff/>

45 <https://www.namibian.com.na/traditional-authority-rejects-luderitz-port-expansion-plan/vom-24.10.2024> ; <https://www.voanews.com/a/namibia-s-nama-community-rejects-green-hydrogen-port-expansion-/7574111.html> vom 17.04.2024.

die in Reparationsleistungen münden, erneut Entwicklungshilfe und finanzielle Abhängigkeiten in Aussicht gestellt.

Die Auseinandersetzung mit dem Genozid an den Ovaherero und Nama und seinen bis heute sichtbaren Folgen verlangt eine Erweiterung der deutschen Erinnerungskultur. Nicht im Sinne einer Konkurrenz von Erinnerungen, nicht, um das Gedenken an die Shoah zu relativieren, sondern um die ethische Verpflichtung, die sich aus der Erinnerung an Menschheitsverbrechen ergibt, auch auf andere historische Kontexte anzuwenden. Es geht darum, den Schmerz der anderen zu sehen und ernst zu nehmen. Dies bedeutet, sich in das Leid derjenigen einzufühlen, deren Geschichte in der deutschen Öffentlichkeit marginalisiert wird. »Die Shoah ist eine Tragödie von besonderem Rang, aber ihre Bedeutung darf nicht zur Degradierung anderer Leiden missbraucht werden.«⁴⁶ Der Anspruch an die Theologie, »nicht in Hierarchien zu denken, sondern inklusiv und solidarisch«⁴⁷ gilt dabei unmissverständlich auch für die Opfer des Nationalsozialismus, und zwar alle Opfer: Jüdinnen:Juden, Schwarze Kriegsgefangene, Sinti:zze und Rom:nja (Porajmos), Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen, Homosexuelle, politisch Verfolgte und Menschen der slawischen Bevölkerungsgruppen.

Ein widerständiges Erinnern ist ein Erinnern, das sich der christlichen Liebe verpflichtet weiß. So verstanden ist Liebe selbst ein Akt des Widerstands, indem sie sich einmischt und Partei für die Entrechteten und Ausgebeuteten ergreift. Jesu Liebe selbst war radikal inklusiv (Quinton Ceasar). Es geht folglich um mehr als eine bloß historische Anerkennung oder symbolische Gesten der Entschuldigung. In Anlehnung an Johann Baptist Metz lässt sich festhalten: Die *memoria passionis* – die Erinnerung an das Leiden der anderen – ist die Quelle der Solidarität.⁴⁸ Daraus leitet sich die Frage ab, wie aktives Erinnern in Handeln übersetzt wird und ob es eine theologische Bereitschaft gibt, den Schmerz der anderen nicht nur wahrzunehmen, sondern Konsequenzen daraus zu ziehen. Konsequenzen, die auch bedeuten könnten, privilegierte Positionen aufzugeben, ökonomische Macht kritisch zu reflektieren und Partnerschaften auf Augenhöhe zu gestalten.

Gerade sind Projekte wie das geplante Wasserstoffprojekt zwischen Deutschland und Namibia kritisch zu beobachten. Wenn eine europäische Industrienation, die sich als Vorreiterin im »grünen Wandel« versteht, erneut auf Ressourcen eines Landes zugreift, das unter ihrer kolonialen Herrschaft ausgebeutet wurde – und das ohne Mitsprache der betroffenen Gemeinschaften genozidaler Gewalt – dann entsteht der Eindruck eines neuen kolonialen Extraktivismus. Unter dem vordergrün-

46 Wiedemann, Charlotte: Den Schmerz der Anderen begreifen. Holocaust und Weltgedächtnis, Berlin: Propyläen Verlag 2022, S. 10.

47 Ebd.

48 Vgl. Metz, Johann Baptist/Reikerstorfer, Johann: Memoria passionis. Ein provozierendes Gedächtnis in pluralistischer Gesellschaft, Freiburg i.Br.: Herder 2006.

digen Anschein von Nachhaltigkeit und Klimaschutz droht ein grüner Imperialismus, der bestehende Abhängigkeiten vertieft und koloniale Ungleichheiten verstetigt.